

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

620/25-548

Vorlage-Nr.

**1681/2008**

Freigabedatum

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Widmung eines Teilstücks der Neckarstraße in Köln-Porz-Westhoven**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)	17.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, das Teilstück der Neckarstraße von Hausnummer 46 bis einschließlich der Wendeanlage in Köln-Porz-Westhoven (Gemarkung Westhoven, Flur 4, Teilstück aus Flurstück 1069) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NW (StrWG) zu widmen.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Neckarstraße wurde von der Haupttrasse bis zum Grundstück Neckarstraße 48 einschließlich durch Ratsbeschluss vom 26.09.1978 als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gewidmet. Nachdem das restliche Teilstück bis einschließlich der Wendeanlage inzwischen endgültig hergestellt wurde, ist die Widmung für diesen Abschnitt vorzunehmen.

Mit der Widmung wird die Fläche zur öffentlichen Straße im Sinne des StrWG und damit formal in die Verfügungsgewalt der Stadt als Straßenbaulastträger gestellt. Die Widmung ist auch eine wesentliche Bedingung für die Übernahme in die Straßenreinigungssatzung.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**